

Hygienekonzept für die Wiedereröffnung EEZ Aurich Ausstellungen

Ergänzung zum Konzept vom 04.08.2020

Präambel:

Das Energie-, Bildungs- und Erlebnis-Zentrum (EEZ) möchte die derzeitige Ausstellungen (Dauer- und Sonderausstellung) wieder öffnen. Dieses Konzept beruht auf der Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) sowie den Maßnahmenempfehlungen des Netzwerkes MINTaktiv. Das Konzept hat solange Gültigkeit, wie die Pandemie-Situation im Land besteht.

Gegenstand:

Öffnung des Ausstellungsbereiches (Dauerausstellung; Exponate Innenhof, Sonderausstellungsbereich, ENERCON-Ausstellungsbereich).

Die Ausstellungen sind von montags bis sonntags für die Öffentlichkeit geöffnet.

1. Begrenzung der Besucherzahl (Familien + Privatbesucher)

- a. Das Land Niedersachsen empfiehlt einen Besucher pro 10 m². Das EEZ hat 1.600 m² Ausstellungsfläche. Dadurch sind theoretisch zeitgleich 160 Besucher zugelassen.
- b. Es wird vorerst zunächst eine deutlich unter dieser Grenze liegende Zahl von maximal 60 gleichzeitig anwesenden Personen festgelegt. Der Besuch erfolgt in vorgegebenen Zeitfenstern (sog. Slots), um die maximale Besucherzahl nicht zu überschreiten und einen Besuch für die Besucher und das Museum planbar zu machen. Die Besuchszeit ist vorerst auf 1,5 Stunden begrenzt. Dadurch wird die festgelegte Besucherhöchstzahl von 60 Personen im Ausstellungsbereich nicht überschritten. Außerdem wird durch die Festlegung der Slots vermieden, dass Besucher vor dem Kassensbereich auf den Einlass warten. Die Besucher brauchen erst zu dem gebuchten Slot zu erscheinen.

Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Sonntag 10:00 – 17:00 Uhr. Vorgesehen sind folgende Slots:

- 10:00 Uhr: 20 Besucher
- 10:30 Uhr: 20 Besucher
- 11:00 Uhr: 20 Besucher
- 11:30 Uhr: 20 Besucher
- 12:00 Uhr: 20 Besucher
- 12:30 Uhr: 20 Besucher
- 13:00 Uhr: 20 Besucher
- 13:30 Uhr: 20 Besucher
- 14:00 Uhr: 20 Besucher
- 14:30 Uhr: 20 Besucher
- 15:00 Uhr: 20 Besucher
- 15:30 Uhr: 20 Besucher (letzter Einlass)

- c. Gruppen sind verpflichtet, sich vor einem Besuch telefonisch anzumelden.

Hygienekonzept für die Wiedereröffnung EEZ Aurich Ausstellungen

Ergänzung zum Konzept vom 04.08.2020

- d. Bei Gruppen, die auch sonst täglich zu einer gemeinsamen Betreuungsgruppe gehören, darf die sonst maximale Anzahl von 10 Gruppenmitgliedern überschritten werden.
- e. Schulgruppen oder andere Besucher, die nicht die Ausstellungen nutzen möchten, werden auf anderen Wegen in die jeweils genutzten Räumen geführt, so dass es zu keiner Vermischung der jeweiligen Besuchsgruppen kommt.

2. Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Covid-19-Erkrankten, Kontaktpersonen, Personen mit Erkältung ist das Betreten des Zentrums leider nicht erlaubt.
- Die Ausstellung ist ausschließlich über den Haupteingang im „Einbahnstraßenprinzip“ zugänglich. Aus- und Eingang erfolgt ausschließlich über den Haupteingang, sowie die Einlassdrehkreuze. Dadurch wird gewährleistet, dass sich Besucher nicht in ihren Laufwegen begegnen.
- Es werden Distanzmarkierungen / Bodenmarkierungen vor der Kasse und im Außenbereich vor der Eingangstür am Boden angebracht.
- Die Besucher werden mittels Plakaten auf die notwendigen Hygienemaßnahmen hingewiesen.
- Für die Besucher stehen ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher auf den Toiletten bereit, sowie Desinfektionsmittel am Eingangsbereich mit der Bitte um persönliche Desinfektion. Die Toiletten dürfen jeweils nur von einer Person betreten werden.
- Sanitäranlagen Bauteil 1: es ist eine Person pro Toilettentrakt zugelassen. Die sanitären Anlagen werden im Betrieb zusätzlich drei Mal am Tag gereinigt.
- Alle Gäste sind aus Sicherheitsgründen dazu verpflichtet, während des Ausstellungsbesuchs eine anliegende Mund-Nasen-Maske zu tragen. Ausnahmen: Kinder unter 7 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit.
- Die Abstandsregel von 1,5 Metern sowie die Nies- und Hust-Etikette ist von den Besuchern einzuhalten.
- Das EEZ hat entsprechend der aktuellen Verordnung den Namen und die Kontaktdaten jedes Gastes sowie den Zeitpunkt des Betretens der Einrichtung mit dessen Einverständnis zu dokumentieren und drei Wochen aufzubewahren, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann.
- An den Kassen ist ein Spuckschutz angebracht.
- Die Besucher sollen möglichst bargeldlos zahlen. Ein EC-Gerät ist an der Kasse vorhanden.
- Die Reinigungszyklen im gesamten Museumsgebäude werden erhöht - Handläufe, Türen, Oberflächen und sanitäre Anlagen werden regelmäßig durch das Personal gereinigt und desinfiziert.
- Zusätzliches Desinfektionsmaterial wird in der Ausstellung/ Sonderausstellung bereitgestellt.

Hygienekonzept für die Wiedereröffnung EEZ Aurich Ausstellungen

Ergänzung zum Konzept vom 04.08.2020

3. Besuch der Ausstellung/ Ausstellungen

- Jeder Besucher erhält neben seinem persönlichen Spielstecker einen weiteren Touch-Pen zur Bedienung der Touch-Bildschirme in der Ausstellung.
- Audioguides werden aktuell für den Ausstellungsbesuch nicht ausgegeben.
- Der Großteil der Exponate steht den Besuchern nach wie vor zur Verfügung. Ausgenommen sind:
 - a. Der Zugang zum oberen Energieturm und zur Aussichtsplattform ist gesperrt.
 - i. b. Die Bereiche der Bauteile 2, 3 und 4 sind für den Besucherverkehr nicht geöffnet.
Ausnahme: Der Zugang zur ENERCON-Gondel wird gewährleistet.
- Es erfolgt eine regelmäßige Desinfektion der Exponate alle 60 Minuten.
- Introfilm: Maximal 5 Personen dürfen im Eingangsrondell zusammen den Einführungsfilm schauen. Die Eingangs- und Ausgangsregelung wird vom Personal überprüft/ kontrolliert.
- Film-Projektion: Diese findet alle 60 Minuten statt. Der Einlass ist auf 10 Teilnehmern beschränkt. Das EEZ-Personal regelt den Einlass und den maximalen Zugang zum Projektionsraum. Ggf. wird bei einem erhöhten Aufkommen für eine weitere Gruppe die Projektion ein weiteres Mal separat gestartet.
- Die Sonderausstellung ist über den Ausgang der Dauerausstellung zu besuchen und zu verlassen unter Beachtung der Einbahnwegeregelung.
- Der Innenhof ist über die Sonderausstellung zu erreichen zu besuchen und zu verlassen unter Beachtung der Einbahnwegeregelung.
- Der ENERCON-Ausstellungsbereich ist über die Sonderausstellungsfläche zu erreichen.
- Der Außenbereich rund um das EEZ (Rundwanderweg) ist für alle Interessierten frei zugänglich.
- Nach Abschluss des Besuchs der Ausstellung muss der Spielstecker und der Touch-Pen im Ausgangsbereich in einer Abgabebox abgegeben werden. Diese werden vom EEZ-Personal anschließend desinfiziert.
- Aufenthaltsdauer: Die Besuchszeit ist auf eine maximale Dauer von 1,5 Stunden begrenzt.
- Aufgrund erhöhter Zugangsbeschränkungen kann es zu längeren Wartezeiten kommen.

4. Parkplatz:

- Verzicht auf Parkplatztickets, da Entwertung oder Zahlung unnötiger weiterer Kontakt mit Ticketgerät und oder bei Zahlung/ Entwertung an der Kasse oder am Kassensautomaten

5. Reinigung/Desinfektion

- **Das Zentrum verfügt über eine raumlufttechnische Anlage (Lüftungsanlage). Frische Luft wird durch einen Filter in den Raum geblasen, verbrauchte Luft wird angesogen. Die regelmäßige Wartung erfolgt nach VDI 6022. (wird noch überprüft).**

Hygienekonzept für die Wiedereröffnung EEZ Aurich Ausstellungen

Ergänzung zum Konzept vom 04.08.2020

- Da die Besucher mit Mund-Nasenschutz sowie gereinigten Händen im Haus unterwegs sind, gelten für die Exponate gleiche Hygienebedingungen wie für Türklinken, Handläufe, Armaturen, etc. Eine Reinigung der Oberflächen und Exponate erfolgt regelmäßig.
- Die Exponate werden regelmäßig alle 120 Minuten gereinigt und desinfiziert.
- Die jeweiligen Reinigungsmaßnahmen werden von den ausführenden Mitarbeiter*innen schriftlich dokumentiert.
- Der Bedarf an Desinfektions- und Reinigungsmitteln wird regelmäßig geprüft. Ein ausreichender Vorrat ist verpflichtend.
- Die Durchführungen der Desinfektionsmaßnahmen werden schriftlich dokumentiert.

6. Arbeitsschutz der Mitarbeiter*innen

- Die Mitarbeiter*innen tragen außerhalb des Schulungsraumes und der Fachräume eine geeignete Mund-Nase-Bedeckung.
- Innerhalb von Räumen, die für die Öffentlichkeit nicht zugänglich sind, kann auf das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung verzichtet werden unter Einhaltung der 1,5 Meter Abstandsregel.
- Für Erste-Hilfe-Maßnahmen werden für die Ersthelfer geeignete Masken (FFP 2 Masken) zur Verfügung gestellt.
 - Die Mitarbeiter*innen werden vor Dienstantritt geschult. Die Regeln und Vorschriften werden den Mitarbeiter*innen auch schriftlich zugestellt.
 - Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bzw. eines Schutzvisiers ist für die Mitarbeiter*innen in der Ausstellung verpflichtend und wird bereitgestellt. Einmalhandschuhe für die Reinigung der Ausstellung werden bereitgehalten.

7. Meldepflicht

- Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V.m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen im EEZ und dem zuständigen Gesundheitsamt unverzüglich zu melden.